

Beilage zu Nr. 74 des „Enzthaler.“

Donnerstag, den 24. Juni 1875.

Amtliches.

Verfügung des Finanzministerium, betreffend die Einziehung des Württembergischen Staatspapiergeldes.

Im Hinblick auf den §. 2 des Reichsgesetzes vom 30. April v. J., betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen (Reichsgesetzblatt Seite 40) und unter Bezugnahme auf den Art. 5 des Gesetzes vom 1. Juli 1847 (Regierungs-Blatt S. 266) wird mit höchster, nach Vernehmung des Königl. Geheimenraths erfolgter Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 5. Mai 1875 bezüglich der Einziehung des Württembergischen Staatspapiergeldes Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Das in Gemäßheit der Gesetze vom 1. Juli 1849, vom 10. Mai 1850 und vom 16. Juli 1871 in Abschnitten von zehn Gulden ausgegebene, in den Bekanntmachungen des Finanzministeriums vom 16. November 1858 und vom 16. Dezember 1871 näher beschriebene Staatspapiergeld wird hiermit zur Einlösung aufgerufen.

§. 2.

Die Einlösung der Scheine erfolgt in der Zeit vom 7. Juni bis zum 31. Dez. d. J. bei sämtlichen Kameral- und Hauptzollämtern und bis auf Weiteres auch bei den übrigen nach der Ministerialverfügung vom 13. April d. J. (Staats-Anzeiger Nr. 89) zur Umwechslung der Münzen süddeutscher Währung aufgestellten oder noch zu bestellenden Einlösungskassen. Außerdem wird das Staatspapiergeld innerhalb dieses Zeitraums von allen Staatskassen und von den Steuererhebekassen noch an Zahlungsstatt angenommen.

Diejenigen Scheine, welche nicht binnen der bezeichneten Frist bei den genannten Kassen eingegangen sind, verlieren ihren Werth und können einen spätern Anspruch an den Staat nicht begründen.

§. 3.

Bis zum ersten Juli d. J. erfolgt die Einlösung beziehungsweise Annahme an Zahlungsstatt zum Werth von 10 Gulden süddeutscher Währung vom 1. Juli an aber in Gemäßheit des §. 2 der K. Verordnung vom 5. März 1875, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Blatt S. 160) nach dem Verhältnis von 7 Gulden zu 12 Mark, bei einzelnen Stücken zum abgerundeten Werth von 17 Mark 14 Pfennig.

Stuttgart, den 7. Mai 1875.

Renner.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, betreffend das Verbot der Annahme der auf Guldenwährung lautenden Banknoten und fremdländischen Staatskassenscheinen.

Im Hinblick auf die am 1. Juli stattfindende Einführung der Markrechnung in

Württemberg wird verfügt, daß sämtlichen öffentlichen Kassen die Annahme nachstehender bisher zugelassener papierner Werthzeichen, nämlich des Königl. Bayerischen Staatspapiergeldes, des Großherzogl. Bad. Staatspapiergeldes, des Großherzogl. Hess. Staatspapiergeldes, ferner der auf Guldenwährung lautenden Banknoten der Württembergischen Notenbank, der Badischen Notenbank, der Frankfurter Notenbank, der Darmstädter Notenbank (Bank für Süddeutschland), der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank vom 1. Juli d. J. an nicht mehr gestattet ist.

Stuttgart, den 13. April 1875.

Mittnacht. Sid. Renner.

Bekanntmachung.

betreffend die Erhebung des Preises der Fahrбилете vom ersten Juli d. J. an.

Zu Folge Einführung der Reichsmarkrechnung werden vom 1. I. M. an die Preise für Eisenbahnfahrkarten bei sämtlichen Billetkassen der württ. Bahnen durchaus nach Mark und Pfennigen erhoben, auch wenn daneben auf den Billetten die Tare noch in süddeutscher Währung angegeben ist. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir das Publikum unter Hinweisung auf §. 9 Abs. 2 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands, wonach das zu entrichtende Fahrgeld abgezahlt bereit zu halten ist, vom genannten Tage ab die Zahlungen für Fahrбилете thunlichst in Reichsmünzen oder den solchen gleich zu achtenden Münzen des Thalersfußes zu leisten, damit Aufenthalt durch Geldwechseln und durch das Herausgeben von Piennigstücken vermieden werde.

Stuttgart, 16. Juni 1875.

K. Eisenbahndirektion.

J. B.:

Ober-Finanzrath Böhm.

Privatnachrichten.

Illustrirte

Frauen - Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 180,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weisstickerie, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.



Große Ausgabe. Pro Quartal Mark. 4,25

Jährlich, ausser Obigem: noch 36, im Ganzen also 48 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volkstrachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),

kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen; wo der Bezug durch eine Buchhandlung oder Postanstalt Unbequemlichkeiten haben sollte, erbietet sich die Verlags-Expedition in Berlin, W., Potsdamerstr. 38, zur directen Uebersendung. Eine Probenummer nebst Uebersicht der Preisbedingungen für die verschiedenen Länder liefert die Expedition an frankirtes Verlangen gratis und franco.

Für Damen!

Bei Kramer & Co. in Leipzig erscheint:

Arbeitsstube,

Rechtlich in Monatsheften für leichte elegante weibl. Arbeiten, enthaltend neue Stickmuster in brillanten Buntfarbendruck ausgeführt, sowie Häkel- und Filz-muster, Vorlagen für Weißstickerie, Weißnähterei, Wäsche- und Strickarbeit, Perlschleier etc.
Die einfache Ausgabe kostet pro Monat nur 1 1/2 Egr. — 6 Egr. — 10 Egr. österr. Die Doppelausgabe kostet das Doppelte.
Die einfache Ausgabe enthält abwechselnd einen Monat Stickmuster, den andern Häkel-, Filz- u. Wäschm. Die Doppelausgabe enthält in jedem Monat Weibes. Man abonniert zu jeder Zeit auf je drei Hefte einer beliebigen Ausgabe bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Neuenbürg.

40 Stück starke

Hopfenstangen

von 10 Meter Länge hat aus Auftrag zu verkaufen

A. Essig.

Höfen.

Unterzeichneter verkauft wegen Geschäftsveränderung

2 Pferde



zum schweren Zug tauglich, fehlerfrei sammt Geschirr und Wagen. Es kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Jacob Genthner, Fuhrmann.

Neuenbürg.

700 fl.

liegen auf einem oder mehreren Posten zum Ausleihen bereit.

Nähere Auskunft erteilt

Wilhelm Schönthaler.

Neuenbürg.

Ein

Zimmer

sogleich oder auf 1. Juli beziehbar, hat zu vermieten

L. Blaisch, Schmid.



Weil'sche Dresch-Maschinen

sind zu beziehen von

Moritz Weil jun.

Frankfurt a. M.

Landwirthschaftliche Halle.

Moritz Weil jun.

Wien.

Franzensbrückenstraße N. 13.

Tüchtige Agenten erwünscht.

Calw.

Neue Fässer

zu Wein und Most werden bei mir aus sehr gutem dürrer Holz solid und pünktlichst angefertigt und sehr rechtzeitig Bestellung entgegen.

Louis Siebenrath,

Bahnhofstraße.

Tagbücher

für Gemeinde-, Stiftungspflegen und sonstige öffentl. Kassen stets vorräthig bei

Jac. Meeh.

Als bequemes Hilfsbuch bei Berechnung der Waaren nach neuer Währung ist für Geschäftsleute, wie Hausfrauen zu empfehlen: **Präceptor Dürr's Preistabellen für alle Fälle des gewöhnlichen Lebens, nach Mark und Pfennig** (Stettin'sche Buchh. Ulm). In ausgedehntester Weise erleichtern diese Tabellen die Berechnung der Waaren von 1—1000 Stück, das Stück zu 1 Pfennig bis 1000 Mark, enthalten ferner: Tabellen für Umwandlung der Gulden- und Thalerwährung in Mark und Pfennig, sowie umgekehrt, sind somit weit

reichhaltiger als alle früheren Faulenzer des Guldenfußes.

Der Preis cartonirt ist 1 Mk. 50 Pfg. als Brieftasche mit Bleistift 1 Mk. 80 Pfg. zu haben bei

Jak. Meeh.

Guth, Kopf- und Zifferrechnen I., II. und III. Theil sammt Auflösungen bei

Jak. Meeh.

Musikalien- Noten- Papiere in den gebräuchlichen Rastrirungen bei

Jak. Meeh

Lieder für die evangel. Volksschulen Württembergs, erstes und zweites Heft bei

Jak. Meeh.

Einladung zum Abonnement auf den Enzthäler für das dritte und vierte Quartal 1873.

Die geehrten auswärtigen Abonnenten sind freundlichst gebeten, ihre Vorstellungen bei den ihnen nächst liegenden Postämtern zeitig aufzugeben, damit Unterbrechungen möglichst vermieden werden können.

Wie nach auswärts, geschieht die Versendung des Enzthälers auch für den ganzen Oberamtsbezirk durch die kgl. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen unmittelbar bei den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen, als je in Calmbach, Herrenalb, Höfen, Liebenzell, Neuenbürg und Wildbad, bzw. den Post-Ablagen Enzklösterle und Loiffenau, wo solche täglich angenommen und auch durch die Postboten besorgt werden.

In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion oder durch die Stadtpost.

In Folge Einführung der Reichspostgesetze, nach welchen eine Belieferungsgebühr erhoben wird, ist der Preis des Blattes im Oberamtverkehr halbjährlich 2 Mk. 50 Pfg., viertelj. 1 Mk. 25 Pfg., außerhalb des Bezirks halbj. 2 Mk. 90 Pfg., viertelj. 1 Mk. 45 Pfg. ohne weitere Kosten.

Freunde und Alle, welche den Inhalt des Blattes billigen, sind um ihre freundliche Unterstützung und Weiter-Empfehlung angelegentlich gebeten. — Competenten Wünschen ist die Redaktion jederzeit zugänglich und für einschlägige Mittheilungen sehr dankbar.

Bekanntmachungen der verschiedensten Art ist durch den Enzthäler der beste Erfolg gesichert. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pfg.; bei Redaktionsauskunft einmaliger Zuschlag 20 Pfg.

Die Redaktion des Enzthäler.

Redaktion, Druck und Verlag von **Jak. Meeh** in Neuenbürg.

Kronik.

Württemberg.

Stuttgart, 19. Juni. Der König ist heute Morgen zur Vornahme von Truppenmusterungen nach Ulm abgereist und begibt sich von dort heute Mittag zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen. Die Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung die von ihrer Geschäftsordnungscommission vorgelegte neue Geschäftsordnung mit 57 gegen 19 Stimmen an.

Tübingen, 19. Juni. Die Blutlaus, dieser gefährliche Feind der Obstbäume, ist leider auch im hiesigen Bezirk an einzelnen Obstbäumen entdeckt worden. Es wurden deshalb Maßregeln zur Ausrottung derselben angeordnet.

Miszellen.

(Der Feind des Kesselsteins.) Für unsere Herrn Fabrik- und Dampfkesselbesitzer dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß nach dem Referat des Herrn Proben in einer unlängst abgehaltenen Sitzung des Verl. polyt. Vereins es endlich gelungen ist, den Kesselstein aus den Dampfkesseln ganz zu verbannen. Ein früher empfohlenes Mittel (Kalk und Chlorbaryum) bewirkt lediglich eine Verminderung der Absetzung des Kesselsteins, während in einem Stück Zink, das in den Kessel eingelegt wird, nunmehr ein einfaches Mittel an die Hand gegeben ist, die Ablagerung der Mineralbestandtheile des Wassers auf der Kesselwand als sog. „Kesselstein“ zu verhindern und sie als leicht entfernbaren feinen Schlamm abzuschneiden. (St.-Anz.)

Konservation der Fische. — Eine in Portugal sehr gebräuchliche Konservationsart der Fluß- und Seefische ist nachstehende: Mit Anwendung von sehr wenig Zucker ist man im Stande, Lachse, Stockfische und andere Fische lange Zeit vollkommen frisch zu erhalten und nach dem Kochen schmecken sie so gut, als ob man frisch gefangene gehabt hätte. Der Fisch wird bloß geöffnet, auf den fleischigen Theil Zucker gestreut und 2—3 Tage wagrecht gelegt, damit der Zucker durchdringe, Lachs, der auf diese Weise vor dem Einlegen und Räuchern behandelt wird, hat einen weit angenehmeren Geschmack, als nach der gewöhnlichen Behandlung. Ein Eßlöffel voll braunen Zuckers ist hinlänglich für einen fünf- bis sechspfündigen Lachs. F.

Krebse. — Ein englischer Arzt empfiehlt die Krebse Allen, welche an Magensäure leiden. Das Fleisch derselben hat etwas Alkalisches, das die Thätigkeit des Magens reizt. Personen, welche an rheumatischen und gichtischen Beschwerden, an Lähmungen und Krämpfen leiden, sind die Krebsbrühen sehr heilsam, weil dieselben Ammoniak enthalten, das die Ausdünstung der Haut vermehrt, den Puls beschleunigt und eine stärkere Belebung aller Functionen bewirkt. F.

